

Hygienekonzept des LEHRTER SV Handball

Vorbemerkungen

Das folgende Hygienekonzept basiert auf Beschlüssen der Sportministerkonferenz der Länder, dem DHB Positionspapier RETURN TO PLAY, Hinweisen des HVN zur Erstellung eines Hygienekonzeptes, sowie den Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Folgende Punkte sind Kernaspekte des Hygienekonzepts:

Reduzierung von Infektionsrisiken für Spieler und Aktive

- Strikte Trennung von anderen Personengruppen
- Einhaltung von Verhaltens- und Hygieneregeln
- Prämisse: Abstandsregeln sind NICHT immer umsetzbar

Reduzierung von Infektionsrisiken für Dienstleister und Personal

- Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln

Reduzierung von Infektionsrisiken für Zuschauer - Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln

Kontaktnachverfolgung im Fall einer Infektion

- Kontaktdaten aller an der Sportveranstaltung teilnehmenden Personengruppen sind bekannt
- Empfehlung zur Verwendung der Corona-Warn-App oder Luca-App

Hygienebeauftragter (1. Herren)

Die Abteilung Handball des Lehrter SV benennt Holger John als Hygienebeauftragten für den Bereich 1. Herren und Lars Denz für den übrigen Spielbetrieb als seinen Stellvertreter. Der Aufgabenbereich des Hygienebeauftragten umfasst: - Aufklärung über das Hygienekonzept - Implementierung und Anpassung der Maßnahmen (Hygienestationen etc.) - Kontrolle und Abstimmung mit dem Vereinsmanagement - Informationspflicht im Fall einer nachgewiesenen Corona-Infektion im Team oder Vereinsumfeld (gem. Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. §8 und 336 des IfSG)

Hygienebeauftragte sollten Personen sein, die an der allgemeinen Corona-Belehrung des LSV teilgenommen haben und das vorliegende Hygienekonzept kennen

Vor der Sportveranstaltung

Grundsätze für den Spielbetrieb

Die Sporthalle wird in eine „Aktive Zone“ und eine „Inaktive Zone“ unterteilt. Wege in beiden Bereichen sind in Form von Einbahnstraßen angelegt, sodass die geltenden Abstandsregeln eingehalten werden können. Die „Aktive Zone“ ist den „Aktiven Beteiligten“ vorbehalten. Die „Inaktive Zone“ ist sowohl „Passiven Beteiligten“, als auch den Zuschauern zugänglich. In allen Gebäudeteilen besteht grundsätzlich die Verpflichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (*FFP-2 Maske*). Zur Ausübung des Sports innerhalb der „Aktiven Zone“ darf diese entfernt werden. Innerhalb des Tribünenbereiches („Inaktiven Zone“) darf diese am Platz sitzend, zum Verzehr, abgesetzt werden solange die für Zuschauer gültige Abstandsregelung eingehalten wird. *Die Maske ist während des gesamten Besuchs dauerhaft zu tragen*. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichter*innenerfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang.

Wichtiger Hinweis für die aktiv am Spiel Beteiligten Personen (Ausgenommen sind Schiedsrichter, Kampfgericht und Wischer):

Auch Personen, die eine Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben oder einen Genesen-Nachweis nach der vollständigen Schutzimpfung ("Impfdurchbruch") vorlegen können, müssen einen gültigen Testnachweis vorweisen.

Kinder und Jugendliche: Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) sind von der Anwendung der 2G-Regelung ausgeschlossen, müssen jedoch einen gültigen Testnachweis vorweisen können. Gültig sind PCR-Tests sowie PoC-Antigen-Tests mit offiziellem Zertifikat sowie Selbsttests unter Aufsicht.

Alle folgenden Vorgaben des Konzeptes beruhen auf der gesetzlichen Definition des Status „vollständig geimpft“ oder „genesen“ plus tagesaktueller Testnachweis:

- Als „geimpft“ wird eine Person ab dem 15. Tag nach der letzten Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff angesehen. Vollständig geimpft ist eine Person auch bei nachgewiesener Infektion und einer zusätzlichen Impfdosis.

- Als „genesen“ gilt eine Person mit einem auf sie ausgestellten, gültigen Genesenenausweis.

- Als gültiger Testnachweis (geplante Anwurfzeit plus 2 Stunden) ist folgendes anzuerkennen:

1. eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Testung), deren Testungsergebnis dann bis 48 Stunden nach der Testung gültig ist

2. einen PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung, der die Anforderungen nach § 1 Abs. 1 Satz 5 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 24. Juni 2021 (BAnz AT 25.06.2021 V1), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. August 2021 (BAnz AT 19.08.2021 V1), erfüllt, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist

3. einen Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Webseite

https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html gelistet ist, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist.

Die Testung muss vom Mannschaftsverantwortlichen oder einer beauftragten Person beaufsichtigt werden. Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt

Aktive Spielbeteiligte“ sind:

Spieler und Offizielle der beteiligten Mannschaften (jeweils max. 14 Spieler*innen pro Mannschaft, max. 4 Offizielle pro Mannschaft)

2 Schiedsrichter*innen

1 Zeitnehmer (Mund-Nasen-Schutz, kann getragen werden, **FFP-2 Maske**)

1 Sekretär (Mund-Nasen-Schutz, kann getragen werden **FFP-2 Maske**)

2 Wischer (ausgestattet mit Mund-Nasen-Schutz, **FFP-Maske**)

Seit dem 27.12. 21 ist in Niedersachsen das Tragen einer FFP-2 Maske in geschlossenen Räumen bei Veranstaltungen verpflichtend. Eine medizinische Maske ist nicht mehr zulässig.

„Passive Spielbeteiligte“ sind:

Personen, die für einen reibungslosen Ablauf der Sportveranstaltung sorgen. Die Personen haben alle einen Mund-Nasen-Schutz (**FFP-2 Maske**) und Handschuhe zu tragen.

Hygienebeauftragter oder eine von Ihm benannte Person

Ordner Presse /Fotograph (nur 1. Herren) Hallensprecher (nur 1. Herren)

Am Spieltag sollen diese „Passiven Beteiligten“ auf ein Minimum beschränkt werden. Sämtliche „Passiven Beteiligten“ werden vom Hygienebeauftragten angewiesen, sich möglichst selten von ihrem zugewiesenen „Arbeitsplatz“ zu entfernen.

Die Registrierung per Luca-App oder einer Teilnehmerliste aller Spielbeteiligten ist am Eingang zu gewährleisten. Die Listen werden beim Veranstalter (LSV, Geschäftsstelle) nach den gesetzlichen Vorschriften aufbewahrt. Bei Spielen der 1. Herren übernimmt diese Aufgabe der Hygienebeauftragte, bei allen anderen Mannschaften ist diese Aufgabe vom Mannschaftsverantwortlichen zu organisieren. Die Listen sind analog zu den Trainings-Teilnehmerlisten ReStart Corona innerhalb von 3 Werktagen der LSV-Geschäftsstelle zu übergeben.

Gastmannschaft:

Bei Ankunft legt die Gastmannschaft eine Liste gem. Vorschriften der anwesenden Personen vor ggfs. auch per Luca-App möglich. Die Gastmannschaft wird durch den Gastgeber rechtzeitig vor der Anreise über das geltende Hygienekonzept informiert. Die Ankunft der Gastmannschaft sollte 60 Minuten vor Spielbeginn erfolgen.

Schiedsrichter

Die Namen der Schiedsrichter sind vor der Sportveranstaltung dem Verein bekannt, die Kontaktdaten bringen die Schiedsrichter auf einem Formular mit und geben die beim Heimverein ab oder loggen sich über die Luca-App ein. Kurzfristige Änderungen sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Diese Daten sind analog der Mannschaftslisten in der LSV-Geschäftsstelle abzugeben.

Kabinennutzung

Gemäß örtlichen Vorgaben bezüglich Sanitäranlagen und Umkleiden der „Aktiven Spielbeteiligten“ gilt:

- Nutzung der Duschen, Umkleiden und Toiletten nur unter Einhaltung der Mindestabstände
- Regelmäßige Reinigung der genannten Bereiche.
- In den Umkleiden werden ausreichend Flüssigseife, sowie Desinfektionsmittel bereitgestellt
- Aufgrund schlechter Belüftung in den Umkleiden wird darauf verwiesen den Aufenthalt für Besprechungen etc. auf ein Minimum zu beschränken
- Es wird dauerhaft an eine eigene gewissenhafte persönliche Hygiene (häufiges Händewaschen, kein Teilen von Trinkflaschen, Hust-Niesetikette) appelliert.
- Bei den Seniorenmannschaften sollte jeder Spieler*innen eigenes Handdesinfektionsmittel mitführen.

Nach dem Spiel ist der Aufenthalt in den Kabinen auf ein zeitliches Minimum zu reduzieren. Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren., ggf. sollten je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden die die Dusche/Kabine gleichzeitig nutzen. **Nach Verlassen der Kabine sind diese mit einem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Bei Spielen der 1. Herren ist der Hygienebeauftragte dafür verantwortlich, bei allen anderen Seniorenmannschaften organisiert das die Mannschaft selbst, bei den Jugendmannschaften ist das von Mannschaftenverantwortlichen zu organisieren.**

Das Flächendesinfektionsmittel kann über den Hauptverein angefordert werden.

Das Flächendesinfektionsmittel kann über den Hauptverein angefordert werden.

In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal 3 Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund -Nasen -Schutz tragen

Kampfgerichtsraum

Es dürfen sich maximal 5 Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund -Nasen - Schutz tragen (**FFP-2 Maske**)

Zeitnehmertisch

Der Laptop, bzw. das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigesystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Hierfür ist das Flächendesinfektionsmittel sparsam auf ein Tuch zu sprühen und das Laptop bzw. das Anzeigesystem abzuwischen.

Wischer*innen

Wischer tragen einen Mund -Nasen-Schutz (*FFP-2 Maske*).

Zuschauer

In enger Zusammenarbeit mit der Stadt Lehrte orientiert sich die Anzahl der zugelassenen Zuschauer an der dynamischen Entwicklung der Pandemie. Je nach Pandemie-Level und Verordnungen der örtlichen Behörden passt der Verein die Zuschauerzahlen an. Generell gilt bezüglich der Zuschauer im „Inaktiven Bereich“:

Grundsätzlich gilt:

Es gilt die 2G+ Regel.

Es werden nur Zuschauer zugelassen die geimpft oder genesen sind. Zusätzlich muss ist ein negativer Corona-Schnelltest vorgelegt werden. Ausgenommen davon sind Personen mit einer Boosterimpfung, Schüler (außerhalb der Nds. Ferien), Personen die sich nicht impfen lassen können (Nachweispflichtig) und Kinder unter 18 Jahren. Entsprechende Impf- bzw. Testnachweise sind am Eingang dem Ordnungspersonal vorzulegen

Ticketing (1.Herren)

Der Ticketverkauf erfolgt in analoger Form. In der Sporthalle wird es eine Abendkasse (Hallenvorraum) geben. Zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden Käufername, Anschrift und Telefonnummer beim Ticketverkauf erhoben und für den behördlich angeordneten Zeitraum aufbewahrt. Zuschauer müssen sich auf Verlangen am Einlass ausweisen können.

Der Betrieb der Kasse erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- Das Personal wird entsprechend geschützt (Abstand zu Kunden, Mund-Nasen-Schutz)
- Einhaltung der Abstandsregeln in der „Warteschlange“ und Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Erfassung von Namen und Kontaktdaten der Kunden zum Zweck der Nachverfolgung mit (Luca-App, wenn dies nicht möglich ist gibt es zusätzlich eine händisch geführte Teilnehmerliste)

Eingelassene Personen bekommen an der Kasse ein Armband, um einen unerlaubten Zutritt zu der Sportveranstaltung zu verhindern

Die üblichen Veranstaltungshinweise werden um folgende Punkte ergänzt: Die Zuschauer werden darauf hingewiesen, dass sie sich beim Einlass auf Nachfrage ausweisen müssen Kurzfristige

Änderungen im Spielplan: „Sollten behördliche Anordnungen kurzfristig die Durchführung der Veranstaltung mit Zuschauern nicht möglich machen, behalten wir uns das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen“ - Datenschutzgrundverordnung (DSVGO): „Im Falle eines nachweislich positiven Corona-Falls im Rahmen der Veranstaltung, werden die personenbezogenen Daten des Ticketverkaufs zur Kontaktnachverfolgung an die Gesundheitsbehörden weitergeleitet werden. Eine Nutzung der Daten zu kommerziellen Zwecken erfolgt nicht“

Einlassbestimmungen

Um Menschenansammlungen vor dem Einlass entgegenzuwirken, werden mit Abstandsmarkierungen gesetzt, sowie Einbahnstraßen gekennzeichnet. Zudem regelt Ordnerpersonal die Einhaltung des Abstandsgebots. *Es gilt im gesamten Zuschauerbereich eine FFP-2 Maskenpflicht. Die Maske ist auch am Sitzplatz zu tragen. Diese darf nur zur Einnahme von Speisen und Getränken abgenommen werden.* Personen, die den „Aktiven Beteiligten“ oder den „Passiven Beteiligten“ angehören, betreten räumlich und zeitlich getrennt von den Zuschauern die Sporthalle.

Die Anzahl der maximalen Zuschauerzahl (z .Zeit 500) kann sich verringern Dieses ist abhängig von der aktuellen Corona Verordnung des Landes Niedersachsen

Ferner werden sämtliche Besucher vorab gebeten:

Nicht zu der Sportveranstaltung zu kommen, wenn sie sich zuvor in einem Risikogebiet aufhielten oder Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten - Sich bei Eintritt mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel die Hände zu desinfizieren - Risikopatienten wird empfohlen, die Sportveranstaltung nicht zu besuchen

Durchführung der Sportveranstaltung

Infektionsschutz der Aktiven und Sportler Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab, sowie bei Bedarf in der Halbzeit. Eine Desinfektion ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen. Schiedsrichter*innen, Heim und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1min) über verschiedene Eingänge. Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter*innen. Wenn die Wischer das Spielfeld auf Anweisung des Schiedsrichters betreten dann halten die Spieler den Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht vorgenommen. **Die Mannschaftsbänke sind in der Halbzeit und nach Spielende von den Mannschaftenverantwortlichen zu desinfizieren.**

Das Flächendesinfektionsmittel kann über den Hauptverein angefordert werden.

Es wird empfohlen das Spieler auf das Abklatschen untereinander /gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. zu verzichten. Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler gereicht

Besucherstrommanagement und Lüftung

Durch gekennzeichnete Wegsysteme wird der Bildung von Menschengruppen vorgebeugt. Zudem wird auf eine regelmäßige Lüftung der gesamten Sporthalle geachtet (Türen im Eingangsbereich und Fluchtbereiche sowie Fenster bleiben immer offen)

Verhalten im Zuschauerbereich

Es ist vorgeschrieben, dass Zuschauer während ihrer gesamten Besuchszeit eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen (FFP-„, Maske). Am Platz sitzend, ist es nur gestattet diese abzusetzen zum Verzehr von Speisen und Getränken . Der Hauptaufenthaltsplatz der Zuschauer ist während der Sportveranstaltung ihr Sitzplatz. Das Ordnerpersonal sorgt für die Einhaltung der Hygieneregeln – vor, während und nach dem Spiel. Bei wiederholtem, absichtlichem Zuwiderhandeln einzelner Zuschauer oder Zuschauergruppen gegen die geltenden Hygienevorschriften, werden diese dem Gelände der Sportveranstaltung verwiesen.

Hallenentertainment und Promotion

Auf den Auftritt von Showgruppen auf der Spielfläche wird verzichtet. Nach dem Spiel finden eventuelle Interviews unter Einhaltung des Mindestabstandes und Tragen des Mund -Nasen-Schutzes statt. Interviews. Von Sponsoren-/ Aktionsständen sowie weiteren Promotionsaktionen wird abgesehen. Nach Möglichkeit werden Aktionen in die Außenbereiche der Sportveranstaltung verlegt. Ausnahmen und Einzelfallentscheidungen über die Einrichtung im Innenbereich werden unter Einhaltung der Abstands- und Kapazitätsgrenzen und in enger Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden- und Verordnungen getroffen.

Hallenanimation

Auf die Nutzung von Klatschpappen wird abgesehen. Aufgrund der Gefahr von Absonderung von Aerosolen durch verbale Äußerungen, wird versucht von diesen abzusehen.

Catering und Gastronomie

Es wird ein Hallenverkauf / Catering unter den geltenden Corona Verordnungen erfolgen. Beim Verkauf von Getränken und Speisen ist vom Personal eine MNB und Handschuhe zu tragen und der Mindestabstand zum Zuschauer von 1,5 m ist einzuhalten. Um den Abstand von Zuschauer zu Zuschauer einzuhalten werden Bodenmarkierungen angebracht. Durch ein ständiges Offenhalten der Eingangstüren und der Fenster wird eine regelmäßige Durchlüftung gewährleistet. Es wird keine Selbstbedienung erfolgen.

Nach Möglichkeit wird der Verkauf von Speisen und Getränken in den Außenbereich der Sporthalle verlegt.

Es wird Einmalgeschirr verwendet.

Nach der Veranstaltung

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes, wird sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen umgehend dem Gesundheitsamt gemeldet. Ebenfalls wird der Fachdienst Schule, Sport und Kultur der Stadt Lehrte unterrichtet. Sämtliche genutzten Materialien (Kästen, Bänke, etc.) der Stadt Lehrte werden im Anschluss an die Veranstaltung mit einem Flächendesinfektionsmittel von den Mannschaftsverantwortlichen desinfiziert.

Zusatz: Spiele ohne Zuschauer

Für den Fall, dass Zuschauer von behördlicher Stelle untersagt sind, wird die Staffelleitung unverzüglich informiert. Das Hygienekonzept behält auch bei Geisterspielen seine Gültigkeit und wird an die neuen Umstände angepasst. Das Hygienekonzept gilt für alle, am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaften in dem Junioren- und Seniorenbereich.

LEHRTER SV / Abt. Handball

Holger John, stellv. Abteilungsleiter